

BETRIEBSRAT – welche Themen sind aktuell in Arbeit

➤ 1. Urlaubsplanung 2025

Die Urlaubsplanung für die operativen Personale in unserem Wahlbetrieb ist gemäß unserer BV zum 15. Oktober dem Betriebsrat zur Prüfung und Kenntnisnahme vom Arbeitgeber vorzulegen. Leider konnte der Termin nicht überall gehalten werden. Der Betriebsrat wird in Abhängigkeit der Übergabe durch die Arbeitgeberin prüfen, ob alles ordnungsgemäß geplant wurde und die Wünsche der Mitarbeitenden berücksichtigt wurden.

➤ 2. Monatsplanung November

Die Monatsplanung November gilt wegen des Jahresfahrplanwechsels bei der DB bis zum 14.12.2024. Die Unterlagen wurden fast termingerecht übergeben und vom Betriebsrat überprüft. Somit kann die Planung tarifgemäß zum 21.10.2024 an die Belegschaft übergeben werden. Die Monatsplanung Dezember wird dann ab dem 15.12.2024 geplant. Auch werden dann wieder die Freistellungspläne für Weihnachten und Silvester gemäß der BV geplant. Also rechtzeitig an die Arbeitgeberin herantreten und seinen Anspruch geltend machen.

➤ 3. 23. und 24. Gesamtbetriebsratssitzung (GBR) DB Cargo

In der 23. GBR-Sitzung legte der GBR-Vorsitzende Jörg Hensel nach über 23 Jahren sein Amt als GBR-Vorsitzender zum 31.10.2024 nieder.

Die GBR-Mitglieder des Wahlbetriebes C 6 Halle/S. bedankten sich für die in der Sache nicht immer leichte Zusammenarbeit, aber es war stets ein respektvoller Umgang. Jörg Hensel geht als ordentliches BR-Mitglied bis zum Juli 2025 in seinen Wahlbetrieb C 5 Hagen zurück.

Zum neuen GBR-Vorsitzenden ab dem 01.11.2024 wurde Martin Braun gewählt. Wir als GBR-Mitglieder gratulierten ihm zu seiner Wahl und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

Zum neuen stellvertretenden GBR-Vorsitzenden ab dem 01.11.2024 wurde Ulrich Schmidt gewählt. Wir als GBR-Mitglieder gratulierten ihm zu seiner Wahl und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.



Die **GDL – Fraktion** im Betriebsrat WB C 6

Ausgabe Oktober 2024

Transformation = Interessenbekundung der Lokführer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei DB Cargo werden zurzeit **Fragebögen zur Erfassung der Sozialdaten** an die Arbeitnehmer (AN) versendet. Selbstverständlich ohne Rückschlag, denn der AN wird ja ein eigenes Interesse an der Aktualität seiner Sozialdaten haben. Dass es bei DB Cargo tiefgreifende Veränderungen geben soll, wird inzwischen jeder mitbekommen haben. Was das aber für den einzelnen AN bedeutet, bekommt dieser bisher nicht zu erfahren.

Die Lokomotivführer bekommen darüber hinaus einen **Vordruck zur sogenannten „Interessenbekundung“ für die künftig sieben Einsatzfelder der Tf, natürlich konsequenterweise auch ohne weitergehende Informationen.** Sie sollen eine Präferenz für ihren zukünftigen Einsatz festlegen, ohne dass ihnen erklärt wird, was das bedeutet oder bedeuten könnte. Zur Auswahl stehen folgende Bereiche:

Kombinierter Verkehr (KV)

- kontinental
- maritim

Ganzzugverkehr (GV) mit den Branchen

- Automotive
- Steel (*Stahl*)
- Liquid & Bulk (*Chemie, Mineralöl & Schüttgüter*)
- Full Load Solution (*Konsumgüter*) und

Einzelwagenverkehr (EV)

Die Lokomotivführer sollen hier ihre Präferenz von 1 bis 7 über diese Bereiche verteilen. Inwiefern das überhaupt eine Bedeutung erlangt, darf jeder für sich selbst hoffen. Was das nach der Zuordnung zu einem Bereich durch den Arbeitgeber aber für Konsequenzen hat oder haben könnte, wird sich erst bei der Umsetzung herausstellen. Was bisher dazu bekannt ist, ist die folgende Zuordnung der Bereiche KV und GV zu den vorhandenen Wahlbetrieben:

Herausgeber: Betriebsratsmitglieder der Liste“ GDL“ im Wahlbetrieb C.6 Halle

Redaktion: Thorsten Reichelt, Frank Wille;

Kontakt: thorsten.reichelt-br@gmx.de

Weiter auf der nächsten Seite

Kombinierter Verkehr (KV)

- Kontinental Wahlbetrieb Duisburg (C3)
- Maritim Wahlbetrieb Hamburg (C7)

Ganzzugverkehr (GV)

- Automotive Wahlbetrieb Frankfurt (C4)
- Steel Wahlbetrieb Bremen (C2)
- Liquid & Bulk Wahlbetrieb Mannheim (C8)
- Full Load Solution Wahlbetrieb München (C9)

Die Zuordnung eines Lokomotivführers zum jeweiligen Bereich hätte folglich die Versetzung in den entsprechenden Wahlbetrieb zur Folge, ohne dass sich der bisherige Arbeitsort ändern soll! Für den KV und GV soll es aber keine Meldestellen (keinen Spind) und neben dem Schichtbeginn- und ende am Fahrzeug auch asymmetrische Schichten geben. Wie die Versorgung mit den erforderlichen Arbeitsmitteln und Arbeitsschutzsachen sichergestellt werden soll, ist noch in der Schwebe. Der Lokomotivführer wird also zum Fremden im bisherigen Betrieb.

Die Führungskräfte, die Disponenten für Planung und Durchführung sowie der Betriebsrat, werden diejenigen im entsprechenden anderen Wahlbetrieb sein, dem der Bereich zugeordnet wurde. Zu den völlig offenen Fragen gehört, ob man mit der Benennung von Präferenzen gleichzeitig seine Freiwilligkeit zur Versetzung in den entsprechenden Wahlbetrieb erklärt hat. Was passieren kann oder wird, wenn die bundesweite Verteilung der Lokomotivführer in den genannten Bereichen heute oder später nicht der regional zu erbringenden Leistung entspricht, ist ebenfalls völlig offen und würde, natürlich konsequenterweise ebenfalls ohne weitere Information, als Überraschung eintreten.

Hierzu folgende Überlegungen:

Werden sich die Bereiche bei zeitweisem oder langfristigem Mangel an Ressourcen vor Ort gegenseitig mit Personal oder Fahrzeugen aushelfen (dürfen)? Zunächst waren ca. 2 Jahre angedacht, nun aber sollen die Bereiche bereits ab April 2025 selbstständig fahren! Wieviel Verwaltung wird zusätzlich gebraucht, um sich gegenseitig Bestellungen und Rechnungen schicken zu können? Schließlich soll jeder Bereich eigenverantwortlich über seine Ressourcen verfügen und für deren wirtschaftlichen Einsatz sorgen. Kann ein Bereich die eigenen Verkehre vernachlässigen, wenn die Verrechnung für eine Leistungsübernahme von einem anderen Bereich mehr Gewinn verspricht? Werden die Bestellungen von Kunden gar nicht erst angenommen, wenn die Ressourcen vor Ort gerade nicht vorhanden sind?

Weiter auf der nächsten Seite

Oder werden dann die eigenen Personale quer durch das Land versetzt, um die eigenen Ressourcen an die regionalen Leistungen anzupassen? Schließlich wusste der Lokomotivführer bei der Angabe seiner Präferenzen von der Versetzung in den entsprechenden Wahlbetrieb und könnte nun innerhalb seines Bereiches bundesweit versetzt werden. Wirklich???

Für den Einzelwagenverkehr (EV) gibt es andere Verteilungen. Dieser wird im Bereich EV Nah weiter von den bisherigen Wahlbetrieben erbracht. Das dürfte die Bedienung von Anschlüssen und die Übergabefahrten zwischen den Zugbildungsanlagen und den angeschlossenen kleineren Bahnhöfen erfassen. Der EV Fern, also die Zugfahrten zwischen den Zugbildungsanlagen, soll zum Teil im bisherigen Wahlbetrieb und zum Teil auf andere Wahlbetriebe verteilt erbracht werden. Auch in diesem Fall würde die Zuordnung eines Lokomotivführers (mit oder ohne Präferenzbenennung) zum EV Fern eine Versetzung in den entsprechenden Wahlbetrieb mit allen Konsequenzen bedeuten.

Zum Thema Planung und Durchführung für den jeweiligen Bereich durch einen Wahlbetrieb, sei an dieser Stelle an den enormen Erfolg des Produktionssystems P&D erinnert.

Die hier beschriebenen Maßnahmen betreffen ausschließlich die Lokomotivführer bei DB Cargo. Diese sollen offenbar in der Zukunft für die Wirtschaftlichkeit von DB Cargo sorgen.

Eine Empfehlung zur Angabe von Präferenzen kann niemand abgeben, der seriös mit seinen Kolleginnen und Kollegen umgehen will. Der Arbeitgeber müsste zunächst für die notwendigen Informationen sorgen. Dass er das nicht tut, spricht Bände...

Vielleicht sollen sich die Lokomotivführer in den heutigen Betrieben gegenseitig belauern und sich über ihren Wunsch für den künftigen Einsatz gegenseitig „die Taschen vollhauen“. Die daraus folgenden Konsequenzen müssen sie in jedem Fall hinnehmen. Schließlich haben sie ja mit ihren Wünschen dem Arbeitgeber nicht nur freie Hand für die Zuordnung zu einem anderen Wahlbetrieb zugestanden, sondern auch ihre Zustimmung zu diesen Maßnahmen mitgeteilt.

Um „Missverständnissen“ und Überraschungen vorzubeugen, sollte man sich vor der Interessenbekundung der Tragweite der Entscheidung bewusst sein. Alle offenen Fragen müssen im Vorfeld geklärt werden. Da die Betriebsräte hierzu keine Antworten geben können, wendet Euch bitte an den im Anschreiben genannten Versender des Fragebogens und fordert zwingend mit Fristsetzung weitere Informationen ein!